

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

13. Jahrgang Nr. 7

Juli 2015

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 26.6.2015

kostenlos

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss Mi., 1. Juli 2015, 19.00 Uhr

Technischer Ausschuss Do., 2. Juli 2015, 19.00 Uhr

Stadtrat: Do., 20. August 2015, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

CDU-Bürgersprechstunde

Die CDU-Stadträte laden zur nächsten Bürgersprechstunde im Rathaus, Zimmer 18 (kleiner Sitzungssaal), am Dienstag, den 2. Juli von 16.00–17:00 Uhr alle Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Zudem nehmen wir Ihre Bürgerwünsche zum Thema „Gestaltung ORWO-Gelände“ gerne auf und bringen diese in die seit Juni laufende Planungsphase ein: Wie wollen wir das Gelände gestalten? Wie soll es aussehen? Ihre CDU-Stadträte: Peter Hänsgen, Andreas Groß, Brigitte Röthig, Kerstin Knobloch, Friederike Cieslak, Katrin Ladwig, Alexander Schwerdtner

Beschlüsse aus dem Verwaltungsausschuss am 03.06.2015

BV 49/2015/V Erlass Nachzahlungszinsen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Erlass der Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer 2010 einer Handwerksfirma in Höhe von 666,00 € zu.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 49/2015/V wurde einstimmig angenommen.

Beschlüsse aus dem Technischen Ausschuss am 04.06.2015

BV 50/2015/T Vergabe Kanalbefahrung RW-Kanal Großer Mühlweg

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe Kanalbefahrung des RW-Kanal Großer Mühlweg (ehemaliger Mühlgraben).

Dazu wird der Bieter – Rohr- und Kanalservice D. Berndt Löbau GmbH

mit Kosten in Höhe von 5.807,20 € beauftragt.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 50/2015/T wurde einstimmig angenommen.

Beschlüsse aus dem Stadtrat am 18.06.2015

BV 52/2015/V/S Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Seifhennersdorf zum 01.01.2013

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stellt die in der Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz und deren Anlagen zum 01.01.2013 fest.

Dafür: 12 Dagegen: Enthaltungen: +1

Die BV 52/2015/V/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 54/2015/S Bestätigung Spenden

Der Stadtrat beschließt die Spenden der

- Fa. SFS GmbH Seifhennersdorf in Höhe von 200 €,
- Herrn Kopke in Höhe von 100 €,
- der Interessengemeinschaft Preßnitztalbahn e.V. und der Museumsbahn Steinbach – Jöhstadt in Höhe von 50 €,

für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf und

- Orthopädieschuhtechnik Berndt in Höhe von 50 €
- Medatax Sachsen Steuerberatung in Höhe von 50 €
- Fa. SFS GmbH Seifhennersdorf in Höhe von 250 €
- C. Bechstein, Pianofortefabrik in Höhe von 200 €
- Herrn König, Steven in Höhe von 50 €
- Herrn Kray, Robert in Höhe von 25 €
- Herrn Jentsch, Stephan in Höhe von 25 €
- Schiffner Haustechnik GmbH in Höhe von 100 €
- Herrn Jeschke, Frank in Höhe von 20 €
- Herrn Vogel, Klaus in Höhe von 50 €
- Herrn Buhl, Albrecht in Höhe von 50 €

für das Schulfest der Grundschule anlässlich des 140 jährigen Bestehens

gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 54/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 55/2015/S Ermächtigung TA Vergabe Spielplatzgeräte

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Vergabeermächtigung zur Beschaffung und der Montage von Spielgeräten für den Spielplatz Rumburger Straße / Am Großen Wehr auf den Technischen Ausschuss im Umfang von max. 20 T€.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 55/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 56/2015/S Ermächtigung TA, Hochwassermaßnahme 2010 – Rumburger Straße 63, Brücke

Der Stadtrat beschließt, die Übertragung der Vergabeermächtigung zum Bau der Hochwassermaßnahme 2010, Brücke Rumburger Straße 63 auf den Technischen Ausschuss.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 56/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 57/2015/S Ermächtigung TA, Vergabe Stützmauer Mönchsbergweg

Der Stadtrat beschließt, die Übertragung der Vergabeermächtigung zum Bau der Hochwassermaßnahme 2010, Stützmauer Mönchsbergweg auf den Technischen Ausschuss.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 57/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 58/2015/S Ermächtigung TA, Vergabe Reparatur Regenwasserkanal Friedhofshalle

Der Stadtrat beschließt, die Übertragung der Vergabeermächtigung zur Baumaßnahme Reparatur des Regenwasserkanals der Friedhofshalle auf den Technischen Ausschuss.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 58/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 59/2015/S Ermächtigung TA, Vergabe Leutersdorfer Straße

Der Stadtrat beschließt, die Übertragung der Vergabeermächtigung zur Baumaßnahme Reparatur des Regenwasserkanals und der Straße bei der Leutersdorfer Straße 8–10 auf den Technischen Ausschuss.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 59/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 61/2015/S Ermächtigung des TA zur Vergabe der BV 47 und 48 / 2015

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Vergabeermächtigung der Beschlussvorlagen BV 47/2015

Der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf beschließt das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 1189/18 mit dem Planungsziel der Festschreibung der Möglichkeit von Erweiterungsbebauungen der Fa. SFS und die Fertigstellung des Bebauungsplanes „Ferienhaussiedlung Viebigstraße“.

Mit den notwendigen Planungsleistungen ist das zu beauftragen.

und
Beschlussvorlagen BV 48/2015

Der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf beschließt die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes von 2007.

Mit den notwendigen Planungsleistungen ist das zu beauftragen.

auf den Technischen Ausschuss.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 61/2015/S wurde einstimmig angenommen.

Baubericht Stadtrat 18. 06. 2015

Stützmauer- und Straßenbau „An der Läuterau“

Die geförderte ILE-Maßnahme ist abgeschlossen. Es erfolgt der Bau von weiteren 220 m Straße. Hier wurden die Trinkwasser neu verlegt. Die ENSO Gas wird voraussichtlich die alte Stahlleitung nutzen um darin die neue Leitung zu ziehen. Zum nächsten Baurapport wird die Baufirma den geplanten Termin zum Asphalteinbau bekannt geben.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Oppeltweg

Für den Ersatzneubau der Stützmauer am Oppeltweg wurden in einem ersten Abschnitt der Baugrubenaushub, der Verbau und die Betonage der Fundamente fertiggestellt.

Es erfolgt die Herstellung der Bewehrung der aufgehenden Wandsegmente, die Schalung und die Betonage. Danach erfolgt der Bau der weiteren Segmente.

Beseitigung Schaden Julihochwasser 2012 - Nordstraße/ „Quetsche“

In der Nordstraße und in der Straße zur „Quetsche“ erfolgte der Aushub für den Straßenbau und für den Regenwasserkanal. In einigen Abschnitten gab es Probleme mit der Tragfähigkeit des Untergrundes. Der Regenwasserkanal war am geplanten Anbindepunkt vor der Schule zerfallen und musste deshalb über eine zusätzliche Länge erneuert werden.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Mönchsbergweg

Für die Baumaßnahme zur Erneuerung der Stützmauer am Mönchsbergweg erging der Fördermittelbescheid. Die Planung wird im heutigen Stadtrat durch das Ingenieurbüro Jungmichel vorgestellt.

Abbruch und Revitalisierung Nordstraße 4

Der Abriss der ehemaligen Schaltelektronik und die Arbeiten zum Zaunbau und zum Einsäen wurden fertig gestellt. Die Baufirma wird noch die ersten Rasenmähen durchführen.

BEKANNTMACHUNG – Fundsachen

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände wurden abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
03/2015	Brille	30.01.2015	29.07.2015
04/2015	Schlüsselbund m. 3 Schlüssel	09.02.2015	08.08.2015
05/2015	zwei Schlüssel am Ring und Schlüsselanhänger	24.04.2015	23.10.2015
06/2015	Fernglas	24.05.2015	23.11.2015
07/2015	Autoschlüssel m. Schlüsseltasche	11.06.2015	10.12.2015

Rechte an den Fundsachen können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

BEKANNTMACHUNG

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und des Aufwändungsersatzes für Kindertagespflege im Jahr 2014 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Seiffhennersdorf

1. Kindereinrichtungen

1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammenfassung der Betriebskosten

Betriebskosten je Platz			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	624,74	288,34	168,68
erforderliche Sachkosten	221,28	102,13	59,75
erforderliche Betriebskosten	846,02	390,47	228,43

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	170,28	90,00	54,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	525,74	150,47	74,43

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.713,85
Zinsen	0
Miete	132,30
Gesamt	2.846,15

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	25,30	11,68	6,83

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,46
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	20,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	15,47
= Aufwändungsersatz	521,93

2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	170,28
Gemeinde	201,63

Seiffhennersdorf, den 19.06.2015

Berndt, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Seifhennersdorf zum 01.01.2013

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf hat am 18.06.2015 mit Beschluss Nr. 52/2015/V/S die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 laut Sächsischer Gemeindeordnung § 88b und § 131 festgestellt.

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013

<u>Aktivseite</u>	<u>01.01.2013</u>	<u>01.01.2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Anlagevermögen		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		
aa) Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.350,00	
Summe Immaterielles Vermögen		54.350,00
b) Sachanlagevermögen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.911.198,89	
ab) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.536.599,15	
ac) Infrastrukturvermögen	16.472.281,81	
ad) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	894,48	
ae) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.111.116,32	
af) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	49.300,16	
ag) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.237.812,27	
Summe Sachanlagevermögen		28.319.203,08
c) Finanzanlagevermögen		
aa) Beteiligungen	1.627.840,43	
Summe Finanzanlagevermögen		1.627.840,43
Summe Anlagevermögen		30.001.393,51
2. Umlaufvermögen		
a) Vorräte		85.814,84
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.270.226,05
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		5.089,82
d) Liquide Mittel		2.487.951,34
Summe Umlaufvermögen		3.849.082,05
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		332,55
SUMME AKTIVA		33.850.808,11
Passivseite	01.01.2013	01.01.2013
	EUR	EUR
1. Kapitalposition		
a) Basiskapital		
aa) Basiskapital	22.652.725,84	
Summe Basiskapital		22.652.725,84
Summe Kapitalposition		22.652.725,84
2. Sonderposten		
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.214.399,79	
Summe Sonderposten		9.214.399,79
3. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	29.400,00	
b) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	5.236,00	
c) Sonstige Rückstellungen	10.972,00	
Summe Rückstellungen		45.608,00
4. Verbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		73.036,98
b) sonstige Verbindlichkeiten		1.713.312,72
Summe Verbindlichkeiten		1.786.349,70
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		151.724,78
Summe Passiva		33.850.808,11

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 88b der SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 in der Zeit von Montag, dem 06. Juli bis Dienstag, dem 14. Juli auf dem Rathaus, Zimmer 3 zu folgenden Öffnungszeiten ausliegt:

Montag und Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr

Seifhennersdorf, den 19.06.2015 **Berndt, Bürgermeisterin**

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2015			(Änderungen vorbehalten!)
Datum	Thema	Ort	Organisator
03.07.2015	Gartenfest	Weißbewegclub	Weißbeweg-Klub e.V.
04.07.2015	Fest unter der Linde	Bulnheim Rumbg. Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
05.07.2015	200 Jahre Südstraße 34 – Fest am Lamahof	Südstr. 34	Fam. Knorr
08.07.2015	Geburtstag des Monats	Seniorenklub Weißbeweg 15	Weißbeweg-Klub e.V./Volkssolid.
08.07.2015	Sommercafé – Musikalisches mit Josefs Musiktruppe, Neugersdorf / Jiřikov	Windmühle e.V.	Windmühle Neugersd. Str.
11.07.2015	Kinderfest im Naturheilpark von 14 – 18 Uhr	Naturheilpark	KJS Seifhennersdorf e.V.
06.08.2015	Gartenfest	Seniorenklub Weißbeweg 15	Weißbeweg-Klub e.V.
02.08.2015	Orgelkonzert mit Tobias Scheetz, Potsdam	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
16.08.2015	Hollywood-Schaucke-Fest	Südstr. 34	Fam. Knorr
22.08.2015	Schulanfängerandacht	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
22.08.2015	Konzert der Schwarzmeerkosaken Peter Orloff	Kreuzkirche	Verein Initiative Kinder von Tschernobyl

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Ausgediente Elektroaltgeräte richtig entsorgen

In letzter Zeit wurden der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH mehrere entkernte und den Wertstoffen beraubte Elektroaltgeräte in Zittau zur Abholung bereitgestellt. Das unsachgemäße Auskernern und Zerkleinern von Elektroaltgeräten ist nicht gestattet und stellt einen Verstoß gegen § 9 i.V.m. § 11 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) dar.

Diese Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, welche mit Geldbußen von bis zu 100.000 € geahndet werden.

Besitzer von Elektroaltgeräten haben diese einer vom Hausmüll getrennten Erfassung zuzuführen. Der Landkreis Görlitz bietet diese Sammlung im Rahmen der Sperrmüllfassung an.

Bürger haben die Möglichkeit Ihre Elektroaltgeräte zur Sperrmüllsammlung anzumelden und abzugeben. Die Lagerung und Erfassung erfolgt getrennt vom Sperrmüll.

Die Erfassung ist ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Vertreiber und Hersteller durchzuführen und hat so zu erfolgen, dass eine spätere Wiederverwendung, Demontage und Verwertung, insbesondere stoffliche Verwertung, nicht behindert werden.

Die Erstbehandlung von übergebenen Elektroaltgeräten darf nur durch Erstbehandlungsanlagen erfolgen, die jährlich durch einen Sachverständigen zertifiziert werden.

Der Betreiber einer Anlage in der die Erstbehandlung erfolgt, ist verpflichtet die erfassten Daten dem Elektro-Altgeräte-Register (Stiftung ear) mitzuteilen. Die Behandlung der Altgeräte hat im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zu erfolgen. Arbeitsprozesse die durch Personen durchgeführt werden, ohne die erforderliche Sachkunde, Zertifizierung und Genehmigung, sind verboten.

Im Landkreis Görlitz ist mit der Einsammlung und Beförderung von Elektroaltgeräten die Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH und die Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH beauftragt.

Es besteht zweimal jährlich die Möglichkeit zur **kostenlosen Entsorgung** von Elektro- und Elektronikschrott aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen in haushaltsüblichen Mengen bis zu zwei Kubikmetern. Andere Herkunftsbereiche benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Die Anmeldung kann über die Sperrmüllkarten im Abfallkalender oder online unter <http://www.abfall-eglz.de/> (Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau, Zittau) und <http://www.negw.de/> (Entsorgungsgebiet ehemaliger Niederschlesischer Oberlausitzkreis) erfolgen.

Der Landkreis Görlitz hat für die Sammlung von Elektroaltgeräten Sammelstellen zur kostenlosen Abgabe (ohne Sperrmüllkarte) in Görlitz, Löbau, Niesky, Weißwasser/O.L. und Zittau eingerichtet.

Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind auf der Seite 4-6 im Abfallkalender und auf der Homepage unter <http://www.kreis-goerlitz.de/> zu finden.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51,
02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716, -707, -702

Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

www.kreis-goerlitz.de

An alle Tierhalter Tierhaltung / Verunreinigungen durch Tiere

Aus gegebenem Anlass werden alle Tierhalter besonders Hundebesitzer wieder an die gültige Seifhennersdorfer Polizeiverordnung erinnert.

Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft.

Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere durch Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen, wie öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

Die durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt.

Es werden Kontrollen durchgeführt und bei Vergehen wird die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

SB Ordnung/Sicherheit

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,

02782 Seifhennersdorf

Erscheint am 26.6.2015

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt

Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf